



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030/227-70371

Telefax: 030/227-76371

E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de

www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten
für Pforzheim und den Enzkreis

Bundesverfassungsgericht billigt ESM und Fiskalvertrag

Anträge auf einstweilige Anordnungen abgelehnt

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat am letzten Mittwoch sämtliche Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen die Ratifizierung des dauerhaften Eurostabilitätsmechanismus (ESM) und des Fiskalvertrages abgelehnt. Bereits am Donnerstag hat daraufhin Bundespräsident Gauck beide Gesetze unterzeichnet. Die deutsche Ratifizierung des Fiskalvertrages ist damit abgeschlossen, für den ESM müssen nun noch einige Ratifizierungsaufgaben des Gerichts erfüllt werden. Dies wird in Kürze der Fall sein, so dass beide Verträge schnell in Kraft treten können.

Die Kläger sind in ganzer Linie gescheitert

Zunächst ist festzuhalten, dass die Kläger mit ihrem Anliegen, die Ratifizierung beider Verträge zu stoppen, gescheitert sind. Dies ist ein wichtiges Signal für die Stabilität in der Euro-Zone, weil ohne ein Mitwirken Deutschlands die gegenwärtige Krise nicht zu überwinden ist. Dies zeigte sich auch unmittelbar: Die Zinsen für neue dreijährige italienische Staatsanleihen haben sich fast halbiert. Im Gegensatz zu den bisherigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu den Griechenland-Hilfen und dem vorläufigen Rettungsschirm EFSF, hat das Gericht das parlamentarische Beratungsverfahren und die Einbeziehung des Deutschen Bundestages in die Entscheidungen des ESM nicht gerügt. Auch wenn die Entscheidung vom Mittwoch noch kein Urteil im Hauptverfahren war, ist nicht damit zu rechnen, dass hier später noch entsprechende Auflagen erteilt werden. Damit hat das höchste deutsche Gericht dem Parlament bescheinigt, seiner Verantwortung zu sorgfältiger Beratung und Abwägung voll und ganz nachgekommen zu sein.

Auflagen präzisieren nur, die Rechtslage bleibt unverändert

In seiner Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht für die Ratifizierung des ESM zwei Auflagen erteilt: Zum einen darf die deutsche Haftungsobergrenze von 190 Mrd. Euro nicht ohne einen erneuten Beschluss des Deutschen Bundestages erhöht werden. Im innerdeutschen Recht hat der Bundestag bereits bei seinem Beschluss vom 29.6.2012 klargestellt, dass der deutsche Finanzminister im Gouverneursrat des ESM einer solcher Haftungserhöhung nur nach einer vorherigen Billigung des Parlaments zustimmen darf. Dieser Parlamentsvorbehalt muss nun auch in die Ratifizierungsurkunde aufgenommen werden. Rechtlich ändert sich damit im Verhältnis zwischen Parlament und Regierung in Deutschland nichts. Die zweite Auflage betrifft die Geheimhaltung von Entscheidungen des ESM. Auch hier hat sich der Bundestag bereits in seinen Zustimmungsgesetzen die entsprechenden Informationsrechte gesichert, die nun ebenfalls nach außen noch einmal klargestellt werden.

Das Gericht stärkt die politischen Entscheidungsbefugnisse des Parlaments

Das Bundesverfassungsgericht hat am Mittwoch ganz klar das Parlament gestärkt und seine eigene Rolle beschränkt: Die Frage, welche Haftungsrisiken Deutschland eingehen soll, muss von den gewählten Abgeordneten in einer politischen Entscheidung getroffen werden. Das Gericht ist damit allen Wunschvorstellungen entgegengetreten, es würde quasi als „Ersatzgesetzgeber“ das Votum des Parlaments eigenständig politisch werten und möglicherweise korrigieren. Die Entscheidungen über den deutschen Anteil an der Euro-Stabilisierung fallen damit ganz klar im Plenarsaal von Berlin und nicht im Gerichtssaal von Karlsruhe!

Bundeshaushalt 2013 eingebracht

Angela Merkel: „Deutschland geht es gut!“

Die erste Sitzungswoche nach der parlamentarischen Sommerpause hat mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2013 durch Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble begonnen. Traditioneller Höhepunkt der Haushaltswoche war die Generalaussprache zur Regierungspolitik mit Bundeskanzlerin Angela Merkel an diesem Mittwoch, in der sie trotz Euro-Schuldenkrise und schwächelnder Weltkonjunktur das Fazit zog: „Deutschland geht es gut.“

Sie unterstrich dabei: „Dies ist auch der Erfolg der christlich-liberalen Koalition.“ Im Einzelnen stellte sie fest, dass Deutschland „Stabilitätsanker und Wachstumsmotor in Europa“ sei, die niedrigste Arbeitslosenzahl seit der Wiedervereinigung habe und in absehbarer Zeit auf einen ausgeglichenen Haushalt zusteure. Zudem sei die Jugendarbeitslosigkeit seit 2005 halbiert worden und gehört heute zu den geringsten in Europa.

Gleichwohl rief die Kanzlerin die Bürger dazu auf, in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen. „Ich möchte, dass wir wettbewerbsfähiger, innovativer, kreativer werden und daran arbeiten.“ In ihrer Rede ging Merkel nicht nur auf die Maßnahmen ein, mit denen die christlich-liberale Koalition die Wettbewerbsfähigkeit des Landes gestärkt hat, sondern auch auf die aktuelle Situation in Europa. So begrüßte sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, das den europäischen Rettungsschirm ESM am Mittwochvormittag unter Vorbehalten genehmigt hatte. „Das ist ein guter Tag für Deutschland und ein guter Tag für Europa“, sagte sie.

Merkel äußerte Verständnis für die Ankündigung der Europäischen Zentralbank, Anleihen notleidender Euro-Staaten aufzukaufen, wenn diese zuvor beim ESM Hilfe beantragt haben. Die Verknüpfung des Anleihenkaufs mit Auflagen im Rahmen des ESM-Programms empfinde die Bundesregierung „als Unterstützung unseres Kurses“, sagte sie. Insgesamt gehe es darum, das Vertrau-

en der Märkte in die Währungsunion wiederherzustellen. Dies könne nur gelingen, wenn die Gründungsdefizite der Währungsunion abgebaut würden und die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit erhöht werde. Deutschland werde sich „aktiv beteiligen an der Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion“, kündigte die Kanzlerin an.

Merkel benannte in ihrer Rede auch die Herausforderungen, die der christlich-liberalen Koalition im letzten Jahr dieser Legislaturperiode noch bevorstehen, allen voran die Energiewende. Mit ihr betrete die Bundesregierung absolutes Neuland. „Kassandra-Rufe“, dass die Energiewende nicht zu schaffen sei, wies sie zurück. Wer in einem Zehntausend-Meter-Lauf schon nach 1.000 Metern schreie, dass das Ziel nicht zu erreichen sei, habe die Aufgabe nicht verstanden.

Auch der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder stellte die Erfolge der christlich-liberalen Koalition heraus. Erstmals seit Jahren seien die sozialen Sicherungssysteme intakt, erstmals stünden keine Beitragserhöhungen ins Haus, betonte er. Dies sei eine Beruhigung für die Bevölkerung.

Der Haushaltsentwurf in Zahlen: Der Bundeshaushalt 2013 sieht Ausgaben in Höhe von 302,2 Milliarden Euro vor, 283,4 Milliarden Euro an Einnahmen und eine Neuverschuldung von 18,8 Milliarden Euro. Mit dem vorliegenden Entwurf zielt die Bundesregierung schon im Jahr 2013 – und damit drei Jahre früher als vom Grundgesetz gefordert! – darauf ab, ein wesentliches Kriterium der Schuldenbremse einzuhalten und das strukturelle Defizit des Bundes auf 0,35% des Bruttoinlandsprodukts zurückzuführen. Auch der Stabilitäts- und Wachstumspakt wird selbstverständlich erfüllt. Die Kreditfinanzierungsquote sinkt deutlich von 10,3% (2012) über 6,2% (2013) auf 0% (2016). Unser Konsolidierungskurs lässt sich auch am Verhältnis der Ausgaben des Bundes zur gesamten Wirtschaftsleistung des Landes (BIP) ablesen, die von 11,9% (2012) über 11,2% (2013) auf 10,8% (2016) zurückgehen.



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030/227-70371

Telefax: 030/227-76371

E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de

www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten
für Pforzheim und den Enzkreis

Bei den Themen Fiskalvertrag und ESM werden immer wieder vollkommen falsche Dinge behauptet, die auch viele Mitglieder und Freunde der CDU verunsichern. Um die Fakten sprechen zu lassen, wiederholen wir hier erneut unsere Informationen zu beiden Verträgen, die bereits im letzten „Berlin Aktuell“ veröffentlicht wurden.

Fiskalvertrag sorgt für stabile Staatsfinanzen

In den vergangenen Monaten ist es uns gelungen, mit Fiskalvertrag und ESM Grundpfeiler einer neuen Stabilitätsarchitektur für Europa zu errichten, die auf Solidität, Solidarität und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet ist. Die Krise muss primär an ihren Wurzeln bekämpft werden. Wir brauchen in den von der akuten Krise betroffenen Mitgliedsstaaten solide Staatsfinanzen und Strukturreformen für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Dafür stehen insbesondere der Fiskalvertrag und der Wachstumspakt, der auf dem letzten EU-Gipfel am Donnerstag und Freitag letzter Woche beschlossen wurde.

Mit dem Fiskalvertrag verpflichten sich alle 25 unterzeichnenden Staaten, eine Schuldenbremse in ihre nationalen Rechtsordnungen einzuführen. Die Umsetzung der Vorgaben für innerstaatliche Schuldenbremsen wird durch ein sanktionsbewehrtes Klageverfahren beim Europäischen Gerichtshof sichergestellt. Darüber hinaus werden zukünftig Verfahren bei einem übermäßigen Defizit bei Überschreitung der Defizitobergrenze quasi automatisiert eingeleitet und durchgeführt. Zur Erinnerung: Die bisher 60 Verstöße gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt wurden nicht ein einziges Mal geahndet, weil die Regierungen dies durch politischen Druck verhindern konnten. So leider auch Bundeskanzler Schröder im Jahr 2004. Mitgliedstaaten, die sich in einem Defizitverfahren befinden, müssen ein Haushalts- und Wirtschaftspartnerschaftsprogramm mit konkreten Strukturreformen auflegen, das von Rat und Europäischer Kommission genehmigt und überwacht wird. Nur jene Staaten, die den Fiskalvertrag ratifiziert haben, können Hilfsanträge an den ESM stellen. Diese Verbindung hat Bundeskanzlerin Angela Merkel gegen viele Widerstände durchgesetzt.

Daher war es für die Union stets klar, dass Fiskalvertrag und ESM als Einheit zu betrachten und gemeinsam im Bundestag zu ratifizieren sind. Dieses Ziel haben wir entgegen vielfältiger Verzögerungs- und Abspaltungsversuche der Opposition durchgesetzt. Dass Bundestag und Bundesrat beide Verträge erst am letzten Tag vor der parlamentarischen Sommerpause ratifizieren konnten, lag im Übrigen genau an dieser Verzögerungstaktik der Opposition. Wir hatten vor, die Beratungen bereits Ende Mai zu beginnen. Der entstandene Zeitdruck war also nicht von der Bundesregierung verschuldet!

ESM entmachtet nicht den Bundestag!

Immer wieder wurde in den vergangenen Monaten behauptet, dass wir mit dem ESM die Verantwortung für unsere nationalen Haushalte aus der Hand geben, da der ESM sich letztlich unbegrenzt aus den Haushalten bedienen kann und wir keine Kontrolle über das Handeln des ESM haben. Diese Behauptung ist falsch und wird auch durch noch so viele Wiederholungen nicht richtig.

Fakt ist: Alle wesentlichen Entscheidungen, die der ESM treffen kann, einschließlich der Gewährung von Finanzhilfen oder Änderungen am gezeichneten Kapital, müssen einstimmig durch den Gouverneursrat des ESM getroffen werden. Bei besonders eilbedürftigen Angelegenheiten sind ausnahmsweise auch Mehrheitsentscheidungen möglich, die mit 85% des ESM-Kapitals getroffen werden können. Deutschland hält an diesem Kapital ca. 27%. Damit verfügt Deutschland über unseren Vertreter im Gouverneursrat, Finanzminister Wolfgang Schäuble, bei allen wichtigen Entscheidungen des ESM über ein Vetorecht. Mit dem ESM-Finanzierungsgesetz haben wir dieses Vetorecht dem Deutschen Bundestag übertragen, indem dem Abstimmungsverhalten des deutschen Vertreters im Gouverneursrat ein umfangreicher Parlamentsvorbehalt

Berlin Aktuell

vorgeschalet wurde. Hat er kein positives Votum des Bundestages, so muss er mit Nein stimmen. Nun hat Karlsruhe entschieden, dass dieser Vorbehalt auch in der Ratifizierungsurkunde aufgenommen werden muss.

Aufgrund der von uns im Gesetzgebungsverfahren bewusst verankerten Regelung muss das Plenum des Deutschen Bundestages immer dann vorher zustimmen, wenn der ESM ein neues finanzielles Risiko eingeht. Das ist insbesondere bei Entscheidungen über neue Hilfsprogramme der Fall oder auch bei finanzwirksamen Änderungen von bestehenden Programmen. Der Haushaltsausschuss begleitet die Umsetzung der Programme. Seine Zustimmung ist z. B. dann notwendig, wenn die Bedingungen von Hilfsprogrammen geändert werden sollen, auch wenn das Volumen des Hilfspaketes unverändert bleibt. Zudem ist er vor Auszahlungen einzelner Tranchen bereits genehmigter Programme zu beteiligen. Das sog. „9er-Gremium“ kommt nur zum Einsatz, wenn im Rahmen eines Hilfsprogramms Anleihekäufe auf dem Sekundärmarkt vorgesehen sein sollten. Diesen Einsatz hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich erlaubt.

Rechte des Bundestages in der Europapolitik wurden kontinuierlich ausgebaut

Der Bundestag ist eines der einflussreichsten nationalen Parlamente in der Europäischen Union. In wenigen Staaten ist die Regierung europapolitisch so sehr auf die Unterstützung des Parlaments angewiesen wie in Deutschland. Seit dem Vertrag von Lissabon aus dem Jahr 2009 gilt das umso mehr. Die Bundesregierung muss den Bundestag umfassend und frühzeitig über alle Facetten ihrer Europapolitik informieren und sich vor vielen Entscheidungen die Zustimmung des Parlaments einholen. Für die Unionsfraktion gilt daher: Je mehr verbindliche Entscheidungen auf Ebene der Europäischen Union oder der Euro-Zone getroffen werden, desto stärker müssen unsere Parlamente sein. Für den Bundestag gehen wir daher einen Schritt weiter: Im Herbst werden wir die bestehenden Gesetze umfassend überarbeiten und die parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten der Europäischen Union weiter stärken. Nur so entsteht ausreichend demokratische Legitimation für Europa im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Nur so werden wir unserer Verantwortung gerecht.